

Sprachwahl im 10.Jahrgang

I. Alle Schülerinnen und Schüler werden im Fach ENGLISCH unterrichtet.

II. Wahl der ZWEITEN bzw. DRITTEN Fremdsprache

Wahl	Folge
a) Fortführung FR, LA oder RU aus Klasse 6	Eine oder beiden Sprachen werden je nach Profilwahl Prüfungsfach, Prüfungsfächer oder Auflagenfach.
b) Fortführung FR, LA oder RU aus Klasse 6 und zusätzlich Anwahl von LN* , RN* oder SN*	Eine oder zwei Sprachen werden je nach Profilwahl Prüfungsfach, Prüfungsfächer oder Auflagenfach. Eine neue Sprache kann allerdings nur P4 oder P5 oder Auflagenfach werden. Eine oder zwei der Sprachen werden in der Regel nicht fortgeführt.
c) LN, RN oder SN als einzige weitere Sprache	Die neu gewählte Sprache muss zur Erfüllung der Sprachauflagen in jedem Fall bis zum 12. Jahrgang fortgeführt werden. > Wird Englisch im 11. Jahrgang als Sprache gewählt, muss LN, RN oder SN als Ergänzungsfach zusätzlich belegt werden. > RN oder SN können im 11. Jahrgang als Sprache P4, P5 oder Auflage werden (LN nur P5 oder A). In diesem Fall entfällt Englisch. > Im sprachlichen Profil wird Englisch P 1, RN oder SN wird P4, P5 oder Auflage, LN wird P5 oder Auflage.

* Diese Kurse kommen nur bei ausreichender Anwahl zustande